Ausschussvorlage WKA 21/5

öffentlich vom 15.11.2024

Teil 1

Schriftliche Anhörung zu Gesetzentwurf Drucks. <u>21/998</u>

Stellungnahmen von Anzuhörenden



THM | Wiesenstraße 14 | 35390 Gießen

Hessischer Landtag

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

- per E-Mail -

University of Applied Sciences

Prof. Olaf Berger

Telefon 06 41 309-1012 Telefax 06 41 309-2907

Datum: 04. November 2024

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Gesetz für mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens

- Drucksache 21/998 -

Ihr Anhörungsschreiben vom 10. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr May,

auf Ihr o.g. Anhörungsschreiben kann ich Ihnen mitteilen, dass die Technische Hochschule Mittelhessen zum vorgenannten Gesetzentwurf wie folgt Stellung nimmt:

Der Vorschlag, die Hochschulen zu ermächtigen, unabhängig vom jeweils zuständigen Studierendenwerk den Studierenden günstigen Wohnraum selbst oder im Zusammenwirken mit Dritten anzubieten oder zu vermitteln, eröffnet den Hochschulen in der Sache die Aufgabe eines Wohnungsmaklers für Studierende.

Diese Aufgabe ist bislang hochschulfremd und fällt nicht in den Kernbereich der verfassungsrechtlich geschützten Hochschulselbstverwaltungsgarantie des Art. 5 Abs. 3 GG, was in der ersten Lesung zum o.g. Gesetzentwurf bereits herausgestellt wurde.

In der Praxis würde die Zuweisung dieser weiteren Aufgabe an die Hochschulen bedeuten, dass – um den verfassungsrechtlichen und insbesondere verfahrensmäßigen Anforderungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) zu entsprechen – parallel zu den Abläufen innerhalb der Studierendenwerke jede Hochschule eine eigene hochschulinterne Verwaltungsstruktur aufbauen müsste, in der studentische Wohnungsersuchen einerseits und entsprechende – private – Wohnungsangebote andererseits aufgenommen, organisiert und regelmäßig aktualisiert werden müssten. Insbesondere müssten hochschuleigene Vergabekriterien für die Vermittlung der Wohnungen bestimmt werden, ohne dass dafür Ressourcen absehbar zur Verfügung stünden.

Betrachtet man die Folgen einer solchen Aufgabeneröffnung, würde die allgemein wichtige Aufgabe der Versorgung der Studierenden mit Wohnraum von den verschiedenen Hochschulen dezentral und damit tendenziell uneinheitlich erledigt werden. Dies kann – im Werben um Studieninteressierte – möglicherweise zu Wettbewerbsvor- oder -nachteilen einzelner Hochschulen führen, je nachdem ob eine Hochschule ihrerseits viele oder wenige Wohnungen akquirieren konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Olaf Berger Vizepräsident



Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsleitung

Studierendenwerk Kassel | Postfach 10 36 60 | 34036 Kassel Hessischer Landtag Bereich Ausschussgeschäftsführung Plenardokumentation Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

per E-Mail

 Datum
 11. November 2024

 Aktenzeichen
 1 1002 am/um

 Telefon
 0561 8 04-25 83

info@studierendenwerk.uni-kassel.de www.studierendenwerk-kassel.de

Gesetzentwurf Fraktion der AfD

Gesetz für mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens – Drucks. 21/998 –

Stellungnahme anlässlich der schriftlichen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes für mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Durch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Hessischen Hochschulgesetz (HessHG) sowie im Gesetz über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen (StudWG) sollen bisher nicht vorhandene Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass hessische Hochschulen eigenständig studentischen Wohnraum schaffen, anbieten.

Im Gesetzentwurf der Fraktion der AFD wird zutreffend formuliert, dass die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt Studierende bei der Aufnahme eines Studiums bzw. auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss behindern kann. Dies gilt jedoch für alle Studierenden, die mit knappen finanziellen Ressourcen auskommen müssen – und nicht nur, wie im Gesetzentwurf der Fraktion der AFD formuliert, "im besonderen Maße für Studierende hessischer Partnerhochschulen im *europäischen* Ausland (...) die oft über keine familiären Bindungen und (...) wenig finanzielle Unterstützung verfügen".

Angesichts der ohnehin im StudWG enthaltenen Öffnungsklausel betrachte ich als Geschäftsführerin des Studierendenwerks Kassel A.d.ö.R den Gesetzesentwurf der AFD-Fraktion als überflüssig.



Seite 2/3

Zu den Aufgaben der hessischen Studierendenwerke gehören nicht nur der Wohnheimbau, sondern auch die Sanierung und Instandsetzungen bereits vorhandener Wohnheime. Zugleich geht es hier um die Vermittlung von preiswerten und campusnahen Wohnplätzen unter anderem an internationale Studierende und Erstsemester, die angemessene Berücksichtigung von Härtefällen sowie die soziale Betreuung der Mieterinnen und Mieter. Themen, die bei den Studierendenwerken in besten Händen sind und von diesen hochkompetent und bei Bedarf auch unter Nutzung der bei ihnen angesiedelten Beratungsangebote betreut werden.

Statt weiterer Regulierungen brauchen die Studierendenwerke auskömmliche Mittel, um ihren Aufgaben im Bereich studentischen Wohnens ungeachtet immens gestiegener und weiter steigender Baukosten gerecht werden zu können. Dabei gilt es, Mittel und Kompetenzen kostensparend zu konzentrieren und die seitens der hessischen Studierendenwerke aufgebauten Strukturen und Synergien zu nutzen, statt zusätzliche bürokratische Hindernisse und Abstimmungsbedarfe aufzubauen. Für die Konkurrenz um Mittel und Flächen beim Wohnungsbau sind die hessischen Studierendenwerke dringend auf den Rückhalt ihrer Hochschulen sowie der hessischen Landesregierung angewiesen.

Den Gesetzentwurf kommentiere ich im Detail im beigefügten besonderen Teil der Stellungnahme. Für Rückfragen zu diesen Ausführungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen für das Studierendenwerk Kassel

Chise Huscosius

Christa Ambrosius

Geschäftsführerin



Seite 3/3

Anmerkungen zum Gesetzentwurf

- 1. In Punkt A. Problem wird behauptet, hessischen Hochschulen werde ein Mitspracherecht beim Thema Studentisches Wohnen verweigert und es obliege allein den Studierendenwerken, über die Belange studentischen Wohnens zu entscheiden.
 - Dies trifft nicht zu. Stattdessen obliegen Entscheidungen grundsätzlicher Art den Verwaltungsräten der Studierendenwerke. In diesen sind die Hochschulen ebenso wie die Studierenden vertreten.
- 2. In Punkt A. Problem wird ferner behauptet, hessische Hochschulen seien nicht befugt, ihren Studenten (sic!) Wohnraum anzubieten. Diese Einschränkung stünde im Widerspruch zu der durch Art. 5 Abs. 3 GG garantierten Hochschulautonomie und dem durch Art. 60 Abs. 1 Verfassung des Landes Hessen garantierten Recht auf Selbstverwaltung der Universitäten und staatlichen Hochschulen.

Dies trifft nicht zu. Art. 60 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen räumt den Universitäten und staatlichen Hochschulen den Schutz des Staates ein und stellt sie unter seine Aufsicht. Sie haben das Recht der Selbstverwaltung, an der die Studierenden zu beteiligen sind. Diesem Recht der Selbstverwaltung entspricht das Hessische Hochschulgesetz durch §3, Absatz 10 bis 12. Darüber hinaus räumt das Gesetz über die Studierendenwerke des Landes Hessen in §3, Absatz 6 den Hochschulen ein umfängliches Mitbestimmungsrecht durch verpflichtende Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein.

Zusätzlich können Hochschulen auf Basis §3, Absatz 8 des Gesetzes über die Studierendenwerke des Landes Hessen beantragen, dass die für das Hochschulwesen zuständige Ministerin bzw. der zuständige Minister Aufgaben des Studierendenwerks durch Rechtsverordnung einer Hochschule, einem anderen Studierendenwerk oder privaten Dritten überträgt. Den Hochschulen steht frei, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Petitum

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AFD im Hessischen Landtag sollte abgelehnt werden.

LANDESVERBAND LIBERALER HOCHSCHULGRUPPEN HESSEN

info@lhg-hessen.de | lhg-hessen.de



Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Hessen Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt

Mittwoch, 13. November 2024

SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME DER LHG HESSEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme eines Gesetzesentwurfes der AfD-Fraktion zum studentischen Wohnen in Hessen (Drucksache 21/998) möchten wir uns als Landesverband der Liberalen Hochschulgruppen (LHG) Hessen ausdrücklich bedanken.

Der Gesetzesentwurf erkennt aus unserer Sicht zutreffend die Problematik des zu knappen Wohnraums für Studierende, schlägt jedoch hierzu eine aus unserer Sicht ungeeignete Maßnahme als Lösung vor.

Zum vorliegenden Vorschlag der Gesetzesänderung nehmen wir daher wie folgt Stellung:

A. Wohnraumsituation für Studierende in Hessen

Mit Blick auf die Wohnraumsituation von Studierenden in Hessen ist zunächst festzustellen, dass die Unterbringungsquote in Wohnheimen in der Tat zu gering ist und diesbezüglich deutlicher Handlungsbedarf besteht. Dies gilt, wie auch im Antrag dargelegt, in besonderer Weise für Studierende aus dem Ausland, für die die Wohnungssuche aufgrund der Sprachbarriere sowie fehlender Vernetzung vor Ort noch einmal ungleich schwerer ausfällt. Die LHG Hessen schließt sich der Analyse zur Wohnraumsituation insoweit an, als dass die Landesregierung derzeit zu wenig tut, um den Status Quo zu verbessern und unnötige bürokratische Hürden überdies ein einfach zu behebendes Hindernis in diesem Kontext darstellen. Vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten müssen aus Sicht der LHG geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Studierenden zusätzlichen preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, auch um die Attraktivität des Hochschulstandortes Hessen zu stärken.

B. Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion

Der vorliegende Antrag gedenkt das Problem zu lösen, indem den hessischen Universitäten durch Anpassung des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) und des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen (StudWG) die Möglichkeit eingeräumt wird, selbstständig neue Wohnheime bauen zu können. Hierdurch könne zeitnah und unbürokratisch Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Die Liberalen Hochschulgruppen Hessen haben an der Wirkung dieser Maßnahme aus den folgenden Gründen erhebliche Zweifel.



Zunächst muss die aktuelle Struktur betrachtet werden, in der die Studierendenwerke als zwar unabhängige, in der Praxis jedoch eng mit den Hochschulen kooperierende, Institutionen zur Bereitstellung von studentischem Wohnraum fungieren. Die Studierendenwerke haben gerade die Funktion, die Verwaltungen der Hochschulen zu entlasten und für sie die Aufgabe des studentischen Wohnens zu übernehmen. Der vorliegende Antrag suggeriert ein Gegeneinander von Hochschulen und Studierendenwerken, das schon dadurch nicht plausibel erscheint, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen in der Regel in deren Verwaltungsräten sitzen, womit eine enge Verzahnung der Institutionen gewährleistet wird. Die Sinnhaftigkeit der Gesetzesänderung würde voraussetzen, dass die Universitäten auch bereit wären, selbstständig Wohnheime zu bauen. Dies ist in der Praxis jedoch nach unserer Kenntnis nicht der Fall, da die Studierendenwerke ebendiese Aufgabe übernehmen. Ein Interesse der Universitäten, das studentische Wohnen selbstständig zu organisieren, besteht also faktisch nicht.

Selbst wenn ein solches Interesse bestünde, würde die Gesetzesänderung ohne zusätzliche Finanzierung der Hochschulen jedoch ins Leere laufen. Schon jetzt sind die hessischen Hochschulen chronisch unterfinanziert, was durch die Streichung von Mitteln in Höhe von 34 Millionen Euro durch die Landesregierung in diesem Jahr noch einmal verschärft worden ist. Die Mittel für Wohnheimprojekte aus dem Hochschulbudget bereitzustellen, würde also letztlich zulasten der Forschung, Lehre und Infrastruktur gehen. Die gemeinnützigen Studierendenwerke können die Aufgabe des studentischen Wohnens dagegen unabhängig von der Hochschulfinanzierung übernehmen.

Auch die Begründung, das aktuelle Hochschulgesetz schränke durch die Regelungen zum studentischen Wohnen die in Art. 5 Abs. 3 GG normierte Hochschulautonomie sowie das in Art. 60 Abs. 1 der Hessischen Verfassung garantierte Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen ein, erscheint nicht schlüssig. Die genannten Normen beziehen sich primär auf die Forschung und Lehre und werden nicht durch die Zuständigkeit der Studierendenwerke für studentisches Wohnen berührt. Die Hochschulen haben durch die derzeitige Gesetzeslage weiterhin Mitsprachemöglichkeiten und zeigen in der Praxis auch kein Interesse an einer Veränderung der bestehenden Struktur.

C. Lösungsansätze für das Thema studentisches Wohnen in Hessen

Anstelle der vorgeschlagenen, praktisch wirkungslosen Gesetzesänderung schlagen die Liberalen Hochschulgruppen Hessen andere Maßnahmen zur Lösung des Problems vor. Der Ansatz des Bürokratieabbaus ist grundsätzlich zu begrüßen, muss aber vielmehr auf die Vereinfachung des Wohnheimbaus für die Studierendenwerke, kirchliche sowie private Träger abzielen. Hierfür muss das Baurecht ganz grundsätzlich in einem ganzheitlichen Sinne angegangen und unnötige Regulierungen sowie bürokratische Hürden abgebaut werden. Insbesondere sind Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Grundstücke für die Studierendenwerke zur Verfügung zu stellen. Ebenso muss der Wohnungsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden, wobei das zu geringe Wohnungsangebot das Problem ist. Staatliche Regulierungen und überbordende Bürokratie sind die Haupthemmnisse für den privaten Wohnungsbau, insbesondere im Niedrigpreissegment. Angebotshemmende staatliche Steuerungsmaßnahmen wie Mietpreisbremsen lehnt die LHG Hessen hingegen ab, da diese sich in der Praxis regelmäßig als kontraproduktiv erweisen und das Wohnungsangebot zusätzlich verknappen.

Die LHG Hessen sieht die Studierendenwerke weiterhin in einer Schlüsselrolle, wobei deren Ausfinanzierung durch das Land Hessen deutlich gesteigert werden muss. Eine zusätzliche Kompetenz der Universitäten, selbst als Bauträger für Wohnheime zu agieren, wäre hingegen, wie dargelegt, ohne eine deutliche Erhöhung der Hochschulfinanzierung und zusätzliche Fördermittel des Landes letztlich wirkungslos. Ohne zusätzliche Mittel ist eine einfache Kompetenzverschiebung vollkommen ineffektiv und nur eine Scheinlösung des Problems.

Als zusätzliche Maßnahmen, um Studierende konkret zu entlasten, schlagen die Liberalen Hochschulgruppen vor, den BAföG-Satz an die Durchschnittsmieten der Städte anzupassen sowie unnötige Zusatzbelastungen wie die Zweitwohnsitzsteuer abzuschaffen.



Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden und bedanken uns noch einmal für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme. Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Christoph Witzel

+. Witzel

- Landesvorsitzender Liberale Hochschulgruppen (LHG) Hessen -



Hochschule Darmstadt Präsidium Schöfferstraße 3 64295 Darmstadt

Hessischer Landtag Bereich Ausschussgeschäftsführung Plenardokumentation Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden Prof. Dr. Arnd Steinmetz Präsident

Tel +49 6151-533 5001

Fax +49 6151-533 5005 praesident@h-da.de www.h-da.de www.univ-tech.eu

Datum: 14.11.2024 Az.: P/Ref P Postadresse

Hochschule Darmstadt Schöfferstraße 3 64295 Darmstadt

Besuchsadresse Hochhaus C10 Raum 14.36

Schriftliche Anhörung im Ausschuss Wissenschaft und Kultur zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion "Mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens" (Drucks. 21/998)

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Namen der Hochschule Darmstadt (h_da) bedanke ich mich für die Gelegenheit, im Rahmen der Einladung zur schriftlichen Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Hessischen Landtages, hiermit eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion "Mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens" abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Arnd Steinmetz

Präsident



Prof. Dr. Arnd Steinmetz Präsident

Einordnung der h_da

Die Hochschule Darmstadt (h_da) setzt sich für konstruktive, konsensorientierte Lösungen ein, die die Bedarfe der Studierenden adressieren und die Autonomie der Hochschulen stärken. Der Fokus sollte auf einer pragmatischen Umsetzung bestehender Regelungen liegen.

Als eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bundesweit, mit rund 14.000 Studierenden, darunter ein hoher Anteil internationaler Studierender, und einer klaren Ausrichtung auf Internationalisierung, vertritt die Hochschule Darmstadt entschieden europäische Werte, Offenheit und Einheit. Dies zeigt sich besonders in ihrer Mitgliedschaft bei "EUt+" (European University of Technology), einem Verbund von neun europäischen Partnerhochschulen mit insgesamt 120.000 Studierenden, der die Mobilität fördert und den erhöhten Wohnraumbedarf verdeutlicht. Explizites Ziel der Allianz ist es, eine transnationale europäische Universität zu schaffen und die europäische Idee weiter zu stärken. Zusätzlich plant die h_da weitere intensive Austauschprogramme, die den Bedarf nach Wohnraum künftig erneut steigern werden. Dies ist im aktuellen Hochschulpakt mit dem Land so als strategisches Ziel vereinbart worden.

Allerdings kann das Studierendenwerk Darmstadt Wohnraum nur für an der h_da eingeschriebene Studierende und insbesondere nicht als Kurzzeitwohnen bereitstellen, wodurch internationale Studierende, insbesondere aus den europäischen Partnerhochschulen derzeit keine Unterstützung erfahren, was zu erheblichen Einschränkungen führt. Auf Grund des akuten Mangels an bezahlbarem Wohnraum musste die h_da z.B. die Kapazität des stark nachgefragten internationalen Masterstudiengangs in Electrical Engineering and Information Technology von 120 auf 60 Plätze reduzieren, obwohl ca. 3000 Bewerbungen jährlich vorliegen (ca. 80% der Absolventen verbleiben in Deutschland als Fachkräfte).

Daher möchte sich die Hochschule Darmstadt aktiv für innovative Lösungen im Bereich des studentischen Wohnens, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum für internationale Studierende – ergänzend zu den Bemühungen des Studierendenwerks – einbringen. Zu den ergänzenden Maßnahmen könnten etwa die Beauftragung von Maklern, Unterstützung bei der Suche nach privaten und kommerziellen Unterkünften sowie ein Kautionsmanagement gehören. Diese wären aus finanzieller Sicht unbedeutend. Der Bau und Betrieb eigener Wohnheime dagegen steht, wenn überhaupt, erst in weiter Zukunft an, zumal dazu erst die Finanzierungsfragen geklärt werden müssten. Zwischen dem Studierendenwerk und der h_da findet bereits ein regelmäßiger Austausch statt, um die Zusammenarbeit im Bereich des studentischen Wohnens fortlaufend zu optimieren, den Möglichkeiten des Studierendenwerks sind jedoch insbesondere bei internationalen Studierenden aus zuvor genannten Gründen Grenzen gesetzt.

Seit fast zwei Jahren wurden daher intensive Gespräche mit politischen Akteuren auf verschiedenen Ebenen geführt, um konkrete Fortschritte zu erzielen und die Rahmenbedingungen für Studierende zu



Prof. Dr. Arnd Steinmetz Präsident

verbessern. Bereits im Sommer 2022 wurde das Thema "bezahlbares studentisches Wohnen" in einem Gespräch mit Frau Asar, damalige Hessische Staatssekretärin, besprochen. Im Januar 2023 stellte die h_da ihr Vorhaben im Rahmen der HAW Hessen in einer Sitzung des Wissenschafts- und Kulturausschusses (WKA) vor. Im Dezember 2023 fand eine Podiumsdiskussion mit den Staatssekretären des Landes, des Bundes und der EU in der Hessischen Landesvertretung in Berlin statt, bei der die Thematik ebenfalls adressiert wurde. Im Mai 2024 wurde das Vorhaben erstmals dem neuen amtierenden Hessischen Staatsminister Gremmels vorgestellt und ein entsprechender Antrag unsererseits vereinbart. Diesen hat die h_da im August 2024 als Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 3 Abs. 8 StudWG HE schriftlich gestellt. Der Antrag zielt darauf ab, der Hochschule die Befugnis zu erteilen, ergänzend zum Studierendenwerk, Studierende aktiv bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Parallel fanden im Frühjahr 2024 aufgrund der Neukonstituierung des Hessischen Landtags Gespräche mit den neuen hochschulpolitischen Vertreter*innen aller Fraktionen statt, bei denen das Thema "Studentisches Wohnen" im Mittelpunkt stand. Dabei wurden erneut die Herausforderungen, insbesondere der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende und vor allem für (Gast-) Studierende der Partnerhochschulen dargelegt. In der Präsentation wurde die Option vorgestellt, per Erlass einer Rechtsverordnung nach § 3 Abs. 8 StudWG HE Teilaufgaben des Studierendenwerkes ergänzend an die Hochschule zu übertragen. Dabei signalisierten alle Fraktionen eine grundsätzlich positive/konsensfähige Haltung.

Der Vertreter der AFD-Fraktion allerdings wies auf die grundsätzlich skeptische Haltung seiner Partei zur europäischen Idee hin. Auffällig war, dass er ausdrücklich darauf hinwies, dass das Vorhaben sehr sicher politisch blockiert würde, sollte die AfD es selbst aktiv unterstützen. Kurz darauf legte die AfD unerwartet den für diese Stellungnahme zugrundliegenden Gesetzentwurf vor.

Bewertung der h_da

Die h da spricht sich entschieden gegen den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Fraktion aus und plädiert stattdessen für die Anwendung der bestehenden Ausnahmeregelungen im Studierendenwerksgesetz (StudWG). Der Änderungsentwurf des StudWG HE sowie des HessHG wird nicht als zielführend erachtet. Das Gesetz über die Studierendenwerke enthält bereits ausreichend Möglichkeiten, per ministerialen Verordnung Ausnahmen vorzusehen. Diese würde es den Hochschulen ermöglichen, bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen Bereich des studentischen Wohnens zu ergreifen. Angesichts Internationalisierungsaktivitäten, insbesondere auch in der Hochschulallianz EUt+, sowie der damit verbundenen kurz- und langfristigen Aufenthalte von Studierenden, die nicht an der h_da eingeschrieben sind, besteht ein erhöhtes Interesse daran, Unterstützung bei der Wohnraumvermittlung leisten zu können. Die h da unterstützt zudem ausdrücklich eine erweiterte Mittelausstattung der Studierendenwerke zur Schaffung bezahlbaren studentischen Wohnraums.



Matthias Anbuhl Vorstandsvorsitzender

Deutsches Studierendenwerk | Monbijouplatz 11 | 10178 Berlin

Hessischer Landtag Bereich Ausschussgeschäftsführung Plenardokumentation Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden T+49 (0)30 2977 27-13 matthias.anbuhl@studierendenwerke.de www.studierendenwerke.de

<u>Per E-Mail</u> s.ernst@ltg.hessen.de m.mueller@ltg.hessen.de

Berlin, 14. November 2024

Gesetzentwurf Fraktion der AfD
Gesetz für mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens – Drucks. 21/998 –
Stellungnahme anlässlich der schriftlichen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes für mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) ist der Dachverband der 57 Studierenden- und Studentenwerke in Deutschland. Die Studierendenwerke sind in der Regel Anstalten des öffentlichen Rechts. Zu ihrer gesetzlichen und sozialen Aufgabenstellung zählt bundesweit u.a. die Versorgung von Studierenden mit preisgünstigem Wohnraum. Die Studierendenwerke stellen bundesweit 196.000 Wohnheimlätze für Studierende zur Verfügung und sind damit der größte Anbieter von studentischem Wohnraum in der Bundesrepublik. Unsere Zielstellung ist es, Wohnraum für Studierende mit einer sozialverträglichen Warmmiete, die sich an der Wohnbedarfspauschale des BAföG in Höhe von 380 € monatlich orientiert, zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir im Folgenden zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung:

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Studierendenwerksgesetz Hessen (im Folgenden: StudWG HE) gehört der Bereich des studentischen Wohnens auch in Hessen zu den Aufgaben der Studierendenwerke. Dies entspricht der grundsätzlichen bundesweiten Praxis, wonach Studierendenwerke Leistungen der sozialen Infrastruktur des Studiums erbringen und demgemäß darauf spezialisiert sind, das Leben der Studierenden zu unterstützen. Diese spezielle Zuständigkeit widerspricht auch – anders als in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt – nicht der Freiheit von Forschung und Lehre der Hochschulen nach Art. 5 Abs. 3 GG. Diese bezieht sich vielmehr auf die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Hochschulen. Dieser Schutz umfasst die inhaltliche Freiheit in der Gestaltung von Lehr- und Forschungsprozessen und soll verhindern, dass in einem demokratischen Rechtsstaat staatliche oder andere äußere Einflüsse auf die inhaltliche Ausrichtung von Forschung und Lehre Einfluss nehmen.

Die Studierendenwerke blicken auf eine langjährige Erfahrung im studentischen Wohnheimbau und in der begleitenden Betreuung von Studierenden nicht nur in den Wohnheimen zurück. Angeboten werden orientiert an den Bedarfen der Studierenden unterschiedliche Wohnformen. Von Einzimmerappartements über in der Regel 2er-bis 6er Wohngemeinschaften bis hin zu Wohnungsangeboten für Alleinerziehende oder Familien mit Kind sowie Studierende mit Beeinträchtigungen. Rückläufig und nur noch vereinzelt werden auch noch Zimmer in Flurgemeinschaften angeboten. Sie versorgen sowohl nationale als auch internationale Studierende mit preisgünstigem in der Regel hochschulnahem Wohnraum. Aus den vergangenen Sozialerhebungen¹ wissen wir, dass sowohl insbesondere Erstsemester als auch internationale Studierende besonders schwer zu Semesterbeginn bezahlbaren studentischen Wohnraum am freien Wohnungsmarkt finden. Unsere Betreuungsangebote u.a. mit Wohnheimutor*innen in den Wohnheimen, Sozialberatung, psychosoziale Beratung sowie einem vergünstigten Essensangebot in unseren Mensen und Cafeterien erleichtern den Einstieg zu Studienbeginn und geben gerade auch internationalen Studierenden den notwendigen sozialen Halt, den sie für einen guten und schnellen Einstieg in eine erfolgreiche akademische Ausbildung benötigen. In den Verwaltungsräten der Studierendenwerke sind Studierende vertreten, welche die Interessen der Personengruppe etwa bei grundlegenden Entscheidungen u.a. zum Wohnheimbau oder der Sanierung, Ausstattung etc. mitgestalten. Damit arbeiten die Studierendenwerke so nah an den Bedarfen der Studierenden wie kein anderer Anbieter.

Die Studierendenwerke arbeiten darüber hinaus auch mit den Hochschulen in einem engen vertrauensvollen Austausch zusammen. Beide sind nach § 3 Abs. 6 StudWG HE bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur engen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Studierendenwerke regeln mit den jeweils zugeordneten Hochschulen in Ziel- und Leistungsvereinbarungen den gewünschten Umfang und die Qualität der zu erbringenden Leistungen. Demgemäß ist der Dialog mit Hochschulen und auch mit Kommunen selbstverständlicher Teil der Leistungserbringung. Soweit es hier in einzelnen Bereichen beispielsweise bezüglich Studierenden von internationalen Partnerhochschulen vor Ort zu Regelungslücken kommen sollte, wäre dies zielgruppenfokussiert zu klären und zu regeln.

Bei den Studierendenwerken liegt jedenfalls die Kompetenz für den Bereich des studentischen Wohnens gerade auch im Hinblick auf internationale Studierende wie oben ausgeführt. Eine Übertragung dieser Aufgabe an die Hochschulen würde Doppelstrukturen schaffen, mit denen keinem der Beteiligten gedient wäre und die das Gegenteil von wirtschaftlichem Handeln bedeuten würden. Es muss vielmehr darum gehen, die Studierendenwerke mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um eine möglichst weitreichende Versorgung zu gewährleisten. Dazu fordern wir als Deutsches Studierendenwerk bundesweit:

1. Eine klare und zügige Umsetzung des Bundesprogramms Junges Wohnen, wie schon z.T. in anderen Bundesländern erfolgreich geschehen, auch in Hessen. Der Bund gewährt seit 2023 den Ländern jährlich 500 Mio. € zweckgebunden für den studentischen und den Azubi-Wohnheimbau sowie deren Modernisierung. Vorgesehen ist, dass die Länder mindestens 30% der abgerufenen Bundesmittel gegenfinanzieren. Die Verantwortung für die sozialen Wohnraumförderung liegt bei den Ländern. Es liegt an ihnen, dieser Finanzhilfevereinbarung durch eine entsprechende Umsetzung des Programms über die landesrechtlichen Regelungen - hier über die hessische Richtlinie zur sozialen Wohnraumförderung - Kraft und Volumen zu verschaffen. Denn nur im Zusammenwirken von Bund und Ländern sowie einem echten Zuschuss von mindestens 50%

-

¹ Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung, Berlin 2023, Seite 123 ff.

der Investitionskosten pro Wohnplatz können die Studierendenwerke ein Angebot von bezahlbaren Wohnheimplätzen dauerhaft bereitstellen, das sich an der Wohnkostenpauschale des BAföG orientiert. Die hessischen Studierendenwerke haben auf den dringenden Anpassungsbedarf der hessischen Förderbedingungen im studentischen Wohnheimbau und der Modernisierung hingewiesen und hilfreiche Verbesserungsvorschläge gemacht.

- 2. Eine Bereitstellung von öffentlichen Grundstücken in Erbbaupacht möglichst campusnah zu vergünstigten Konditionen auch für die Studierendenwerke in Hessen ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Studierendenwerke ihrem gesetzlichen Auftrag zur Schaffung von bezahlbaren Wohnheimplätzen nachkommen können. Auch hiermit kann die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende deutlich gefördert werden.
- 3. Ebenso kann eine grundsätzliche Reduzierung von baulichen und rechtlichen Auflagen sowie eine Beschleunigung bei Genehmigungsverfahren dazu beitragen, bezahlbare Wohnheimplätze schneller und günstiger zu bauen bzw. zu erhalten. So sollte u.a. auf Forderungen nach PKW-Stellplätzen gerade im studentischen Wohnheimbau gänzlich verzichtet werden, wie dies in anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

Der Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD im Hessischen Landtag sollte daher aus Sicht der Deutschen Studierendenwerke abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Anbuhl Vorstandsvorsitzender



anstalt**öffentlichen**rechts

Studierendenwerk Darmstadt AöR · Postfach 101321 · 64213 Darmstadt

Hessischer Landtag Bereich Ausschussgeschäftsführung Plenardokumentation Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

Per E-Mail s.ernst@ltg.hessen.de m.mueller@ltg.hessen.de

14.11.2024 • Unser Zeichen: Rw • Ihr Zeichen: • Ihr Schreiben:

Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz für mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens – Drucks. 21/998 –

Stellungnahme anlässlich der schriftlichen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes für mehr Hochschulautonomie und institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wie folgt nimmt das Studierendenwerk Darmstadt Stellung:

Vorbemerkung

- 1. Das Studierendenwerk Darmstadt AöR ist eines von 57 Studierendenwerken in Deutschland, darunter fünf in Hessen. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 StudWG HE ist das Studierendenwerk beauftragt, studentisches Wohnen zu fördern. § 2 Nr. 2 StudWG HE legt das Tätigkeitsfeld auf die Technische Universität Darmstadt und die Hochschule Darmstadt fest. Die Rechtsform entspricht gemäß § 1 StudWG HE der einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und ist verpflichtet, gemäß Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zu verfolgen (§ 8 Abs. 1 StudWG HE). Dabei unterliegt die Geschäftsführung den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Das Studierendenwerk Darmstadt versorgte 2023 mit 263 Mitarbeitenden die 37.978 Studierenden (Jahresdurchschnitt) der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt in verschiedensten Geschäftsbereichen wie Hochschulgastronomie, Wohnen, Soziale Dienstleistungen. Dabei bot das Studierendenwerk Darmstadt 2.735 Vermietungsobjekte (Jahresdurchschnitt) an. Nicht durch

Rückfragen bitte an Geschäftsführung

Tel (06151) 16-29810 Fax (06151) 16-29819 w.rettich@stwda.de

Alexanderstraße 4 64283 Darmstadt

Postfach 101321 64213 Darmstadt

www.stwda.de

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen IBAN: DE29 5005 0000 5093 8470 01 BIC: HELADEFFXXX

Anstalt des öffentlichen Rechts Geschäftsführer Wolfgang Rettich UstID-Nr. DE 111672032

Mitglied im:





das Studierendenwerk Darmstadt versorgt werden die Studierenden der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Die Evangelischen Hochschule ist keine Hochschule des Landes Hessen.

anstalt**öffentlichen**rechts

Einordnung

- 3. Das Studierendenwerk Darmstadt definiert <u>studentisches Wohnen</u> als die Vermietung von Bettenplätzen (von Einzelapartments bis hin zu 6-Personen-WGs und Familienwohnungen) in einem Studierenden-Wohnheim an <u>eingeschriebene</u> Studierende der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt. In der Regel wird ein Vermiet-Objekt zunächst für vier Semester vermietet mit der Option auf weitere vier Semester. Dabei soll ein möglichst günstiger Gesamtmietpreis (Kaltmiete + Nebenkosten) angeboten werden. Abhängig von Förderungen soll die Nettokaltmiete einen bestimmten Prozentsatz unter der ortsüblichen Miete für vergleichbaren Wohnraum liegen. Gleichzeitig muss aus Sicht des Studierendenwerks Darmstadt der Bereich "studentisches Wohnen" kostendeckend sein, einschließlich der Bildung von Rücklagen für zukünftige Sanierungsmaßnahmen, ohne dabei auf erhobene Beiträge zurückzugreifen.
- 4. In den derzeit geführten Debatten rund um das studentische Wohnen ist es wichtig, dass alle Beteiligten ein einheitliches Verständnis der Begrifflichkeiten haben. So wird der Begriff "Wohnen" – neben dem klassischen studentischen Wohnen für ein oder mehrere Semester in einem Studierendenwohnheim – oft synonym für Kurzzeitmieten in Form von Boardinghouses, Hostels oder temporäre Unterkünfte verwendet. Zudem werden "Studierende" häufig als eine homogene Gruppe betrachtet, ohne dabei die verschiedenen Statusformen zu differenzieren. Das Studierendenwerk Darmstadt ist jedoch ausschließlich für eingeschriebene Studierende der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt zuständig, zu denen beispielsweise auch Erasmus- und weitere Austauschstudierende zählen. Üblicherweise nicht eingeschlossen sind hingegen Gaststudierende von Partneruniversitäten, die im Rahmen eines Praktikums oder Projektes, sei es langfristig oder kurzfristig, an der Hochschule (nicht in eingeschrieben) verweilen. Aber auch hier gilt es genau zu prüfen, in welchem Kontext Studierende von Partneruniversitäten an Hochschulen verweilen. Auch die Definition dessen, was als Partnerhochschule gilt ist komplex, da sich derzeit neue europäische Bündnisse herausbilden, deren Kooperationen in unterschiedlicher Tiefe und auf verschiedenen Ebenen ausgestaltet sind. So bestehen seit geraumer Zeit die beiden europäischen Hochschul-Netzwerke unite! (Mitglied: Technische Universität Darmstadt) und EUT+ (Mitglied: Hochschule Darmstadt) mit unterschiedlichen Visionen der Integration.
- 5. Neben den internationalen Studierenden, die über Austauschprogramme nach Darmstadt kommen, beobachtet das Studierendenwerk Darmstadt einen Anstieg der sogenannten "Freemover" Studierenden, die unabhängig von Programmen einen Studienaufenthalt planen. Die Attraktivität der beiden staatlichen Darmstädter Hochschulen sowie die von Wissenschaftsinstitutionen geprägte Region der Wissenschaftsstadt Darmstadt zieht diese Studierenden gezielt an, und sie sind in der hiesigen Wissenschaftslandschaft ausdrücklich willkommen. Allerdings sehen sich auch die "Freemover" mit einem angespannten Wohnungsmarkt konfrontiert.



anstalt**öffentlichen**rechts

- 6. Seit dem Wintersemester 2024/25 beträgt die BAföG-Wohnkostenpauschale 380 Euro pro Monat. Aus Sicht des Studierendenwerks Darmstadt ist diese Pauschale für das Rhein-Main-Gebiet unzureichend. Aktuelle Angebote privater Investoren in Darmstadt werben bei Neubauprojekten mit einer Kaltmiete von 22 bis 25 Euro pro Quadratmeter bei Mikroapartments ab 22 m². Ähnliche Projekte privater Investoren sind in den letzten Jahren zunehmend zu beobachten. Der MLP Studentenwohnreport 2024 (in Kooperation mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft) weist hypothetische monatliche Mietkosten für eine studentische Musterwohnung von 30qm für 594 Euro (warm) und für ein studentisches Muster-WG Zimmer von 20qm für 452 Euro (warm) aus. Das Studierendenwerk Darmstadt stellt nicht zuletzt aufgrund der o.a. Punkte fest, dass es für Studierende nicht nur einen allgemeinen Mangel an Wohnraum gibt, sondern speziell einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum.
- 7. Aus Sicht des Studierendenwerks erfordert studentisches Wohnen eine gute Einbettung in den Alltag. Studierende, internationale und national, müssen in die Stadtgesellschaft integriert werden, um ihren Studienerfolg zu fördern. Das Studierendenwerk Darmstadt bietet hierfür mit seinen vielfältigen Angeboten einen umfassenden Service aus einer Hand und speziell mit unserem Konzept im Wohnen ein "Zu Hause". Ein solch maßgeschneiderter Service für Studierende ist bei privaten Investoren nicht in vergleichbarer Weise gegeben.
- 8. Das Studierendenwerk Darmstadt ist entschlossen, weiterhin neuen bezahlbaren Wohnraum für Studierende bereitzustellen. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Es bedarf der Unterstützung durch Land, Kommune und Bund, um den Bau und die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum für Studierende zu ermöglichen.

Fazit

Aus Sicht des Studierendenwerks Darmstadt ist der vorgelegte Gesetzesentwurf nicht zielführend. Statt den dringend benötigten Ausbau von bezahlbarem studentischem Wohnraum zu fördern, erschwert er die Auftragslage und behindert die Zielsetzung des Landes, mehr günstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen. Das Studierendenwerk Darmstadt sieht daher alternative Lösungsansätze, um den studentischen Wohnraum wirksam zu fördern:

- a. Anpassung der Richtlinien zur sozialen Mitwohnraumförderung in Hessen
 Die aktuell geltenden Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Wohnraumförderung (Stand Mai 2023) bedürfen einer Anpassung, insbesondere in Kapitel 6, um die Förderung von studentischem Wohnraum zu verbessern. Die hessischen Studierendenwerke haben bereits konkrete Vorschläge eingereicht, um die Förderbedingungen praxisnaher und effizienter zu gestalten.
- b. Bereitstellung öffentlicher Flächen in Erbpacht mit vergünstigten Konditionen Ein zentraler Lösungsansatz besteht in der Bereitstellung von campusnahen Landes-, städtischen und Bundesflächen zur Nutzung in Erbpacht für den Bau von Studierendenwohnheimen. Dies sollte zu sehr günstigen Konditionen geschehen, idealerweise bis hin zu einem Verzicht auf Erbbauzinsen, wenn die Flächen als



Wohnheime bewirtschaftet werden. So könnte die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende deutlich gefördert werden.

anstalt**öffentlichen**rechts

c. Reduzierung der baulichen und rechtlichen Auflagen

Eine Vereinfachung und Reduzierung der baulichen und rechtlichen Auflagen, insbesondere im Hinblick auf Bauvorgaben und Genehmigungsverfahren, würde es ermöglichen, studentischen Wohnraum schneller und kostengünstiger bereitzustellen. Bürokratische Hürden sollten reduziert werden, um den Bau von Wohnheimen stärker zu unterstützen.

d. Förderung einer Willkommenskultur für Studierende

Die Schaffung einer etablierten Willkommenskultur in der Region, die internationale Studierende ausdrücklich einbezieht, ist von großer Bedeutung. Dazu gehört die Unterstützung bei der Integration aller Studierender in die Stadtbevölkerung, in den Wohnungsmarkt und die sonstigen Angebote der Stadt, um Studierenden ein förderndes Umfeld für einen Studienerfolg zu bieten.

e. Erlass von Regelungen und finanzielle Beteiligung für die nicht eingeschriebenen Studierenden der betreuten Hochschulen bei länderübergreifender Zusammenarbeit der Hochschulen.

Die derzeit nicht oder zu wenig geregelten rechtlichen Rahmenbedingungen für Studierende aus Partneruniversitäten sind aus Sicht des Studierendenwerks Darmstadt zu klären. Gerade im Hinblick auf die Vernetzungen im europäische Kontext sind Fragen offen. So können Studierende der Partnerhochschulen nicht an der studentischen Hochschulgastronomischen Verpflegung teilnehmen, temporärer Unterkunftsraum kann nicht durch das Studierendenwerk Darmstadt angeboten werden.

Mit den besten Empfehlungen

Wolfgang Rettich Geschäftsführer



RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN HESSEN

RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN LANDESVERBAND HESSEN

Alfred-Dregger-Haus Frankfurter Straße 6 65189 Wiesbaden kai.bontas@rcds-hessen.de

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der AfD zur Hochschulautonomie im Bereich studentischen Wohnens

Der vorgelegte Gesetzentwurf der AfD zur Hochschulautonomie und institutionellen Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens greift zwar eine relevante Thematik auf, die auch für uns von zentraler Bedeutung ist, wirft jedoch die Frage auf, ob eine Ermächtigung der Universitäten zur Schaffung von Wohnraum (also zum Einstieg in den Immobilienmarkt) der richtige und sinnvolle Weg ist, um diese Herausforderung nachhaltig zu lösen. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum für Studierende steht außer Zweifel. Ob diese jedoch von den Universitäten, also Einrichtungen der Forschung und Lehre zu lösen ist, halten wir für realitätsfern und unfunktional.

1. Aufgabenteilung und Spezialisierung: Rolle der Studierendenwerke

Die Studierendenwerke wurden eigens mit dem Ziel gegründet, soziale Aufgaben im Rahmen des Studiums umfassend zu erfüllen. Zu ihren Aufgaben zählen nicht nur der Bau und Betrieb von Wohnheimen, sondern auch die Bereitstellung von Mensen, psychologischer Beratung und finanzieller Unterstützung. Diese spezialisierten Organisationen entstanden aus dem Bedarf, die sozialen Belange der Studierenden gebündelt und effizient zu verwalten. Wohnraum für Studierende ist daher traditionell und sinnvollerweise im Aufgabenspektrum der Studierendenwerke verankert.

Die Studierendenwerke verfügen über spezifische Finanzierungswege und Strukturen, die darauf ausgelegt sind, Wohnraum für Studierende zu schaffen und zu unterhalten. Ihre Mittel stammen größtenteils aus staatlichen Zuschüssen und studentischen Sozialbeiträgen, die gezielt für soziale und wohnbezogene Infrastruktur verwendet werden. Diese Struktur sichert eine effiziente und standortbezogene Deckung des Wohnraumbedarfs.

2. Kernaufgaben und Ressourcen der Universitäten

Universitäten und Hochschulen haben primär den Auftrag, Forschung und Lehre zu fördern und die akademische Betreuung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Bereiche zu gewährleisten. Die Bereitstellung von Wohnraum stellt eine soziale und nicht-akademische Aufgabe dar, die aus gutem Grund an spezialisierte Organisationen wie die Studierendenwerke ausgelagert ist. Die finanziellen Ressourcen der Universitäten sind vorrangig für wissenschaftliche und bildungsbezogene Zwecke bestimmt. Die zusätzliche Verantwortung für Immobilienprojekte könnte dazu führen, dass universitäre Budgets belastet werden, die eigentlich für die akademische Entwicklung benötigt werden. Universitäten verfügen zudem in der Regel weder über die erforderliche Infrastruktur noch über die Expertise, um den Bau und die Verwaltung von Wohnraum effektiv zu realisieren.

3. Effizienz und Vermeidung von Doppelstrukturen

Die spezialisierte Struktur der Studierendenwerke ermöglicht eine effiziente Koordination des Wohnraumangebots an unterschiedlichen Standorten. Würde die Verantwortung für Wohnraum auf Universitäten und Studierendenwerke verteilt, entstünden häufig redundante, gar rivalisierende Strukturen. Dies könnte zu einer Fragmentierung der Zuständigkeiten und zu einer ungleichen Verteilung der Wohnmöglichkeiten führen.

Die Aufgabenteilung, wie sie aktuell besteht, stellt sicher, dass Universitäten ihre Ressourcen vollumfänglich auf Bildung und Wissenschaft konzentrieren können, während die Studierendenwerke durch ihre Spezialisierung optimal auf die sozialen und finanziellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Ein eigenständiges Angebot an Wohnraum durch die Universitäten würde nicht nur zusätzliche Verwaltungskosten erzeugen, sondern auch den sozialen Aspekt der Wohnraumbeschaffung vernachlässigen, der im Fokus der Studierendenwerke steht. Zusätzlich ist dadurch keineswegs gewährleistet, dass sich das gesamtgesellschaftliche Problem des studentischen Wohnraums, dass sich besonders bei Studentinnen und Studenten bemerkbar macht, durch eine solche Doppelstruktur verbessert.

4. Alternative Lösungen für bezahlbaren Wohnraum

Anstatt auf Hochschulautonomie im Wohnungsbau zu setzen, streben wir alternative Lösungen an, die im Einklang mit den Prinzipien unserer Koalition stehen und eine nachhaltige sowie sozial gerechte Wohnraumbeschaffung fördern. Unser Koalitionsvertrag betont gezielt die Förderung von sozialem Wohnungsbau und speziell von Wohnmöglichkeiten für Azubis und Studierende. Durch eine verstärkte Unterstützung der Studierendenwerke und eine zielgerichtete Erhöhung der Wohnungsbauprojekte in Kooperation mit kommunalen und staatlichen Partnern können wir den Bedarf decken, ohne finanzielle Ressourcen der Hochschulen und Universitäten umzuleiten. Wir setzen auf eine nachhaltige Wohnungspolitik, die auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten ist und gleichzeitig die Verantwortung zwischen Bildungseinrichtungen und sozialen Unterstützungsstrukturen klar abgrenzt. Eine stärkere finanzielle Unterstützung der Studierendenwerke und eine Reform der Baulandgewinnung für bezahlbaren Wohnraum stellen hierbei effektive Lösungsansätze dar.

Fazit

Wir, der RCDS Hessen lehnen den Gesetzentwurf der AfD ab, da er weder eine langfristig tragfähige Lösung für bezahlbaren Wohnraum für Studierende noch eine ausgewogene Verteilung der Ressourcen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschulstrukturen gewährleistet. Anstatt dessen sollen dem Antrag nach zweifelhafte Doppelstrukturen entstehen und auf dem Rücken der Studentinnen und Studenten und der Wissenschaft, in einen Wettbewerb eingetreten werden. Die Herausforderung des teuren und knappen Wohnraums lässt sich durch gezielte Maßnahmen wie den Ausbau von Sozialwohnungen, verstärkte Förderungen für das Azubi- und Studierenden-Wohnen sowie partnerschaftliche Projekte mit öffentlichen und sozialen Trägern effektiver, schneller und gerechter lösen.